

Vertretungsreserve für Vertretung sichern!

Die vor Jahren abgeschaffte Vertretungsreserve wird zum Schuljahr 2007/08 wieder eingeführt. Sie soll Unterrichtsausfall reduzieren und Belastungen für Lehrer/innen minimieren.

Jede Gesamtschule muss 2% ihrer Lehrerstellen für die adhoc-Vertretung (oder alternativ: für die individuelle Förderung) ausweisen. Für langfristige Vertretungen stehen weiterhin flexible Mittel bei der Bezirksregierung bereit.

Die Vertretungsreserve darf nicht zur Deckung des allgemeinen Unterrichtsbedarfs herangezogen werden. Wenn eine Schule im Unterhang ist, muss der Unterricht gekürzt werden!

Beispiel: Eine Schule hat 57,57 Grundstellen. Wie viele Stunden umfasst die Vertretungsreserve?

_____ Grundstellen x 2% x 25,5h = _____ Vertretungsreserve

Ergebnis: Du müsstest 29 Stunden errechnet haben.

Berechnung Grundstellenzahl: nach VO zu § 93 Abs. 2 SchulG, §7

Schüler : Schüler/Stelle = Grundstellenzahl

	Schüler		Schüler/Stelle		Grundstellen
S I	800	:	19,8	=	40,40
S II	130	:	14,3	=	9,09
			Summe		49,49
	Bezug: 40,40 Grundstellen SI		20 % Zuschlag für Ganzttag in der SI		8,08
			Summe		57,57

Die Stunden der Vertretungsreserve müssen in den Stundenplänen der Kolleginnen und Kollegen ausgewiesen und angerechnet werden!

Die Lehrerkonferenz sollte beschließen, die gesamten Stundenanteile für Vertretungsaufgaben zu verwenden. Wenn in einer Unterrichtsstunde kein Vertretungsbedarf anfällt, könnte stattdessen individuell gefördert werden.